

Protokoll

über die 27. Sitzung des Gemeinderates
am 23. Jänner 2013 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Benedikt van Staa
GR Maria Thurnwalder
GR Martin Kapeller
GV Kaspar Kuprian
GV Barbara Spielmann
GR Thomas Raich
GR Wolfgang Schatz
GR Bianca Rott
GR Johannes Spielmann
GR Regina Westreicher
GR Dr. Josef Rauch
GR Ulrich Stern
GR DI. Roland Storf

Entschuldigt:

Schriftführerin: Yvonne Thöni

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der 26. Sitzungsniederschrift
- 3) Zuschussansuchen Solaranlagen/Biomasseanlagen; Diskussion und Beschlussfassung
- 4) Änderung Flächenwidmungsplan 209F058-12 im Bereich der Gst. 7404/1 und 7404/3 zur Gänze, KG Mieming (Barwies, Gäns Michael); Auflage und Beschlussfassung
- 5) Exkammerierung der Teilfläche „1“ im Ausmaß von 183 m² und der Teilfläche „2“ im Ausmaß von 132 m² aus der Gp. 9596 (öffentlicher Weg) unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Geosystem Ziviltechniker-Vermessungsbüros KG, 6410 Telfs, vom 27.09.2012, GZ: 6188/12; Diskussion und Beschlussfassung
- 6) Vorlage und Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 bis 2016; Diskussion und Beschlussfassungen
- 7) a) Agrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent:
 - a.1. Jahresrechnung 2011; Diskussion und Beschlussfassungb) Agrargemeinschaft Untermieming:
 - b.1. Jahresrechnung 2010; Diskussion und Beschlussfassung
 - b.2. Jahresrechnung 2011; Diskussion und Beschlussfassungc) Agrargemeinschaft Barwies:
 - c.1. Jahresrechnung 2010; Diskussion und Beschlussfassung
 - c.2. Jahresrechnung 2011; Diskussion und Beschlussfassung
- 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Zuhörer:	5 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Degg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde wiederum im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt. Diesbezüglich gibt es keine Einwände.

Tagesordnungspunkt 2:

Gegen die Niederschriften der 26. Gemeinderatssitzung wurde bereits im Vorfeld von GR Westreicher Regina nachfolgender Ergänzungswunsch (siehe rote Markierung) vorgebracht:

ad Tagesordnungspunkt 3) c.4.:

„GR Westreicher Regina spricht sich für den Vorschlag des Bürgermeisters, einen Satz/Mann bei Ausrückungen festzulegen, aus. Weiters schlägt sie vor, den Vereinen eine Auflistung der seitens der Gemeinde getragenen Kosten vorzulegen. Die Bergrettung, welche das gesamte Jahr für die Öffentlichkeit da ist und Leib und Leben riskiert, erledigt z. B. diverse zusätzliche Arbeiten (z. B. Wegerhaltungsmaßnahmen für die Agrargemeinschaft), um die Vereinskassa zu füllen.“ **Sie findet es nicht richtig, dass ein Verein wie die Bergrettung, die ohnehin freiwillig viel Zeit für die Ausbildung und Einsätze opfert auch noch Freizeit investieren muss, um ihre Finanzen aufzubessern.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschriften der 26. Gemeinderatssitzung incl. der bereits im Vorfeld vorgebrachten Ergänzung von GR Regina Westreicher zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

3.1.

Nachstehende Person hat bei der Gemeinde Mieming um eine Solaranlagenförderung angesucht:

Name	Adresse	Art	m ²
Husa Ludwig	Höhenweg 37 Anlagenstandort: Ursprungweg 31/Top 1	Solar	5

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Person folgende Solarförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Husa Ludwig	Höhenweg 37 Anlagenstandort: Ursprungweg 31/Top 1	Solar	5	€ 200,--

3.2.

Der Bürgermeister informiert, dass die Betriebsgemeinschaft Badeseer für den Betrieb des Eislaufplatzes in der Saison 2010/2011 einen Zuschuss von € 2.000,-- erhalten hat. Für den Eislaufplatz werden u.a. durch die Heizung, welche notwendig ist, damit die Leitungen nicht abfrieren, hohe Stromkosten produziert. Für die letzte und die aktuelle Wintersaison hat die Betriebsgemeinschaft Badeseer jedoch bis dato noch keinen Zuschuss erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Punkt „Zuschuss an die Betriebsgemeinschaft Badesee für den Betrieb des Eislaufplatzes in der Wintersaison 2011/2012 und 2012/2013“ noch zusätzlich als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, der Betriebsgemeinschaft Badesee Mieming für den Betrieb des Eislaufplatzes rückwirkend für die Wintersaison 2011/2012 und die laufende Saison 2012/2013 einen Zuschuss von jeweils € 2.000,-- (d.s. gesamt € 4.000,--) zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 4:

Herr Gäns Michael, Mölcherhof, Barwies 350, beabsichtigt für den Bereich der Gst. 7404/1 und 7404/3 zur Gänze (Umwidmungsfläche ca. 6000 m²), KG Mieming, eine Umwidmung von
1) „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 in „SLH-11 Sonderfläche Hofstelle mit max. 210 m² Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 TROG 2011
und

2) „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „SLH-11 Sonderfläche Hofstelle mit max. 210 m² Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 TROG 2011

3) Festlegung einer geplanten örtlichen Straße (VPL) gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011

Die max. Wohnnutzfläche wurde mit 210 m² beschränkt, da in der Moosalm bereits eine Wohnung mit 90 m² besteht (d. h. zulässige Gesamtwohnutzfläche normalerweise 300 m² - 90 m² Moosalm ergibt 210 m²).

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming hat bereits in seiner Sitzung vom 05.03.2009 mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Auflage (**nicht jedoch die ERLASSUNG**) der Flächenwidmungsplanänderung Nr.209F037-09 gem. § 64 Abs. 1 TROG 2006, beschlossen:

Der Entwurf sah folgende Änderung vor:

Umwidmung der Gst. 7404/3 zur Gänze, 7404/1 zum Teil von

a) „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 in „SLH-13 Sonderfläche Hofstelle mit maximal 150 m² Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 TROG 2006 (Umwidmungsfläche ca. 1300 m²)
und

b) „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 (ca. 1854 m²) in „SLH-13 Sonderfläche Hofstelle mit maximal 150 m² Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 TROG 2006 (Umwidmungsfläche ca. 1854 m²)

Diese Flächenwidmungsplanänderung lag in der Zeit vom

09.03.2009 bis einschließlich 06.04.2009

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die diesbezüglich notwendige Erlassung wurde jedoch nie beschlossen, da noch Gespräche mit Herrn Gäns und Karg Romana hinsichtlich einer Flächenabtretung für die Verbreiterung des Weges von Barwies nach Friendsheim geführt werden mussten. Außerdem war auch eine Vermessung des besagten Weges notwendig. In der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2012 wurde dann beschlossen, für die erwähnte Wegverbreiterung (Gp. 9668/1) von Gäns Michael 173 m² der Gp. 7404/1 (Freiland) um € 15,--/m² und von Karg Romana 118 m² der Gp. .818 (Bauland) um € 25,--/m² abzulösen.

Gutachten des Raumplaners zur aktuell vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung:

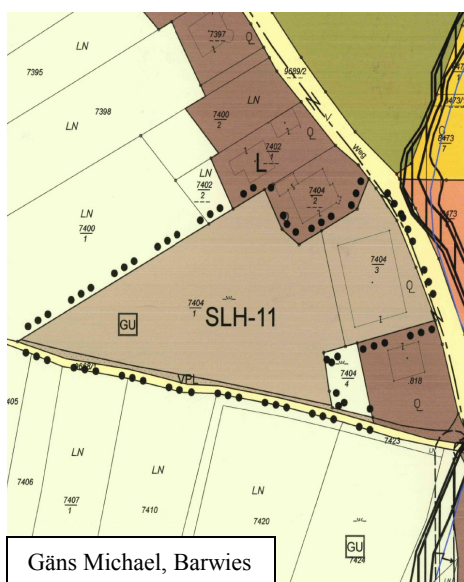
Die Ermittlungen führen zu folgenden Feststellungen:

Im Anschluss an die bestehenden Wirtschaftsgebäude soll ein Wohnteil neu errichtet werden. Ebenso ist die Errichtung eines Unterstandes für Pferde, ein Reitplatz und eine überdachte Übungsmaschine geplant.

In seinem Gutachten kommt der landwirtschaftliche Sachverständige zum Schluss, dass eine landwirtschaftliche Nutzung vorliegt und somit kein Widerspruch zu Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept vorliegt.

Im Hinblick auf die sensible Lage des Orts- und Landschaftsbildes soll eine Beschränkung für Baulichkeiten Richtung Westen mittels Bebauungsplan erfolgen (z. B. durch Baugrenzlinie, Höhenstaffelung).

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ergibt diese Widmung keinen Widerspruch zu erlassenen Festlegungen bzw. dem örtlichen Raumordnungskonzept und den Zielen der örtlichen Raumordnung.



Der Obmann des Bauausschusses GR Wolfgang Schatz berichtet, dass sich der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung hinsichtlich der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung positiv ausgesprochen hat.

GR Westreicher Regina möchte wissen, warum die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung im Unterschied zur Flächenwidmungsplanänderung aus dem Jahre 2009 betreffend des äußeren „Freilandzipfels“ flächenmäßig solch gravierende Unterschiede aufweist. Weiters berichtet sie, dass Fam. Gäns neben der Wohnmöglichkeit in der Moosalm auch über einen Neubau im Biberseeweg verfügt. Müsste nicht auch die dortige Wohnnutzfläche berücksichtigt werden? Außerdem war im Jahre 2009 die maximale Wohnnutzfläche mit 150 m² festgelegt und jetzt beträgt diese bereits 210 m². Auch die Fläche, welche umgewidmet werden soll unterscheidet sich von der damals vorgesehenen.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, wie man damals auf die 150 m² gekommen sei. Die aktuell vorliegende Flächenwidmungsplanänderung wurde bereits mit dem Land vorbesprochen. Beim Kauf der landwirtschaftlichen Fläche (ohne Hofstelle) musste er angeben, dass er bereits eine Wohnmöglichkeit mit 90 m² in der Moosalm besitzt. Deshalb

wird diese Fläche von der max. möglichen (300 m²) in Abzug gebracht. Hier handelt es sich um eine Vorgabe lt. Gesetz.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass die Umwidmungsfläche zu 2009 fast gleich bleibt. Herr Gäns benötigt nur für den Reitplatz und den Pferdeunterstand eine zusätzliche Fläche. Dies wurde aber mit dem Land vorab abgeklärt. Die gesamte Hofstelle weist samt Stall, Unterstand etc. eine Fläche von ca. 6000 m² auf. Der Bereich, auf welchem bereits der Stall und Stadel steht, ist derzeit als Bauland gewidmet d. h. es bestünde für Herrn Gäns die Möglichkeit, den Bestand abzureißen und auf dieser Fläche z. B. einen Wohnblock zu errichten. Durch die jetzt geplante Widmung als Sonderfläche Hofstelle wird Herrn Gäns diese Möglichkeit unterbunden und auf dieser Fläche kann nur mehr seine Hofstelle betrieben werden. Somit bringt die Widmungsänderung für Herrn Gäns einen Nachteil mit sich. Weiters liegt auch eine positive Stellungnahme von Ing. Alfred Köbller, Abteilung Agrarwirtschaft, vom 14.12.2012 vor. Die Abklärung mit Herrn Neuner vom Land, welcher für die Widmung zuständig ist, hat auch bereits stattgefunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung 12 Ja- und 3 Nein-Stimmen den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 209F058-12 im Bereich der Gst. Nr. 7404/1 und 7404/3 zur Gänze von

- 1) „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 in „SLH-11 Sonderfläche Hofstelle mit max. 210 m² Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 TROG 2011 und***
- 2) „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „SLH-11 Sonderfläche Hofstelle mit max. 210 m² Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 TROG 2011***
- 3) Festlegung einer geplanten örtlichen Straße (VPL) gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 für einen Zeitraum von 4 Wochen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.***

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

- 1) Umwidmung der Gst. Nr. 7404/1 und 7404/3 zur Gänze zum Teil von „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 in „SLH-11 Sonderfläche Hofstelle mit max. 210 m² Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 TROG 2011 und***
- 2) „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „SLH-11 Sonderfläche Hofstelle mit max. 210 m² Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 TROG 2011***
- 3) Festlegung einer geplanten örtlichen Straße (VPL) gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 (Umwidmungsfläche ca. 6003 m²).***

Gleichzeitig wird die Umwidmung in Sinne des § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 183 m² und die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 132 m² an die benachbarten Grundstückseigentümer zu verkaufen. Er wurde jedoch noch nicht die Exkamierung (= Ausscheiden aus dem öffentlichen Gut) beschlossen. Hier handelt es sich um keine Flächenwidmungsplanänderung sondern um eine Verordnung, die nach 14-tägigem Anschlag rechtsgültig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Vertreter des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, dass unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, 6410 Telfs, vom 27.09.2012, GZ: 6188/12, für das Teilstück „1“ im Ausmaß von 183 m² und das Teilstück „2“ im Ausmaß von 132 m² (aus der Gp. 9596) die Widmung „öffentliches Gut“ aufzuheben und diese Teilflächen aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden (Exkamerierung) (neue Eigentümer Fischer Andreas – Teilfläche 1 - und Martin Spielmann - Teilfläche 2).

Tagesordnungspunkt 6:

GR Dr. Rauch Josef erwähnt, dass im Voranschlag auf Seite 48 unter Gemeinschaftspflege („094 Gemeinschaftspflege und Personalbetreuung“) ein Betrag von € 8.000,-- und unter Personalbetreuung („094 Gemeinschaftspflege und Personalbetreuung“) ein Betrag von € 12.000,-- vorgesehen ist. Diesbezüglich ersucht er um genauere Informationen. Weiters ist auf Seite 118 „Kapitalvermögen und Stiftungen“ angeführt. Im Jahre 2011 sind hierfür Rechnungen in der Höhe von ca. 24.000,-- angefallen. Im Voranschlag 2012 war ein Betrag von € 171.300,-- vorgesehen. Im Voranschlag 2013 bereits ein Betrag von € 292.000,--. In Zeiten wie diesen sei zu hinterfragen, was „Kapitalvermögen und Stiftungen“ sind. Außerdem ist auf Seite 12 unter „Erwerb unbewegliches Vermögen“ dargestellt. Das diesbezügliche Ergebnis von 2011 belief sich auf € 178.979,55. Der Voranschlag für 2013 lautet auf € 1.183.300,--. Was ihm „Kopferbrechen“ macht, sind die Budgetposten „Kulturstadel“ und „Erwerb Kranebitterhaus“. Es müsse allen klar sein, dass wenn diese Positionen im Budget vorgesehen sind, dann hätten alle Gemeinderäte zugestimmt. Er würde sich jedoch wünschen, dass diese großen Positionen detaillierter aufbereitet werden, da seine Liste diesbezüglich keine näheren Informationen hat. Man habe hinsichtlich des Kulturstadels einer Sanierung um einen Betrag von € 100.000,-- zugestimmt. Dies sei ja in Ordnung. Im Falle eines positiven Budgetbeschlusses, sage man dann auch zum kompletten Konzept ja und außerdem habe der Bürgermeister für alle beschlossenen Positionen im Budget lt. Gemeindeordnung als Bürgermeister selbst freie Hand. Beim Kranebitterhaus z. B. wisse man auch nicht, wieviel dieses Wert ist. Diese Punkte sollten seiner Meinung nach einen eigenen Tagesordnungspunkt wert sein, damit diese genauer erörtert werden können. Er führt weiters aus, dass die Gemeinde bereits ein Veranstaltungszentrum hat, welches nicht sonderlich ausgelastet ist und deshalb stellt sich für ihn die Frage, ob man den Kulturstadel wirklich benötigt.

Der Finanzverwalter erklärt zur Frage von GR Dr. Rauch, dass unter Punkt „094“ die Kursaus- und Kursweiterbildungen und unter „Gemeinschaftspflege“ Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern etc. fallen. Hinsichtlich dem Punkt „Kapitalvermögen und Stiftungen“ führt er aus, dass es sich hier um die internen Umbuchungen der marktbestimmten Betriebe (Maastricht Ergebnis der EU) handelt. Diese Ausgleichsbuchungen sind jedoch nicht haushaltswirksam. Die Gemeinde Mieming hat keine Stiftungen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Betrag „Gemeinschaftspflege“ heuer wieder erhöht wurde, da für 2013 wieder ein Betriebsausflug (alle 2 Jahre) geplant ist. Zum Punkt „Kapitalvermögen und Stiftungen“ führt er aus, dass die Gemeinde eine Beteiligung (Timmelsjoch) hat. Hinsichtlich „Erwerb unbewegliches Vermögen“ informiert er, dass es sich hier um die Investitionen für den Dorfplatz handelt. Betreffend „Kulturstadel“ und „Erwerb Kranebitterhaus“ berichtet er, dass er diese Positionen im Budget vorsehen muss, da diese 2013 geplant sind. Ob sie dann verwirklicht werden oder nicht, wisse er auch nicht. Die Substanz des Kulturstadels muss gerettet werden. Das Dach und die Wände sind ordentlich zu renovieren. Der Gemeinderat müsse eine Grundsatzentscheidung treffen, ob der Stadel abgerissen werden

soll oder ob man mit den Erhaltungsmaßnahmen beginnt. Aufgrund der im Gemeinderat bereits geführten Diskussion sei er schon davon ausgegangen, dass man den Stadel renovieren möchte. Man habe sich ja nicht für den Komplettumbau um € 500.000,- ausgesprochen, sondern vorerst für die Rettung der Substanz.

Der Bürgermeister erklärt weiters auf die Aussage von GR Dr. Rauch, dass er nicht alleine die Entscheidung treffen wird, ob das Kranebitterhaus/-grundstück gekauft wird. Diese Entscheidung trifft der Gemeinderat, nachdem entsprechende Verhandlung geführt und Gutachten eingeholt wurden. Auch in Sachen Dorferneuerung wurden die notwendigen Entscheidungen bislang im Gemeinderat getroffen. Aus Budgetvorsicht sind alle Positionen, die im laufenden Jahr kommen könnten, aufzunehmen. Wenn der Gemeinderat jedoch mehrheitlich entscheidet, dass bestimmte Positionen nicht verwirklicht werden sollen, dann ist es richtig, dass diese herausgenommen werden. Es müsste jedoch berücksichtigt werden, dass wenn sich die einmalige Möglichkeit ergibt, ein Grundstück neben einer Schule zu erwerben, dann müsse die Gelegenheit wahrgenommen werden. Wenn künftig dann eine Erweiterung der Schule ansteht, dann könnte dieses Grundstück hierfür herangezogen werden. Die Möglichkeit, im nördlichen Teil der Hauptschule (Holzmann Grundstück) ein Grundstück zu erwerben, habe man bereits verschlafen. Sollte man dann das Grundstück für eine Schulerweiterung wider Erwarten nicht benötigen, dann könne man das Grundstück auch wieder veräußern. Das Vorhaben „Ankauf Kranebittergrundstück“ müsste im außerordentlichen Haushalt finanziert werden d. h. es muss ein Darlehen aufgenommen werden. In diesem Fall muss sowieso der Gemeinderat eine entsprechende Entscheidung treffen und weiters ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

GR Hannes Spielmann informiert, dass man den Kulturstadel nach der Basisrenovierung um die € 160.000,- bereits als Minimalvariante nutzen könnte. Der zweite Schritt sei ja noch komplett offen.

GR DI. Roland Storf fasst zusammen, dass der Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich Kulturstadel gelautet hat, dass das Gebäude erhalten wird und diesbezüglich € 100.000,- investiert. Damals sei durch den Bürgermeister auch angeführt worden, dass eine Entscheidung hinsichtlich des Kulturstadels separat getroffen werde.

GR Benedikt van Staa berichtet, dass er das Budget auch mit dem Finanzverwalter vorbesprochen hat. Ihm seien auch ein paar Kleinigkeiten aufgefallen. Es handelt sich jedoch „nur“ um ein Budget und wenn der jeweilige Punkt ansteht, wird dieser sowieso noch einmal im Gemeinderat behandelt.

GR Ulrich Stern erläutert, dass formal erfreulich ist, dass das erste Mal überhaupt als Budgetposten „Agrargemeinschaften“ aufscheinen. In Sachen Kulturstadel merkt er an, dass von den beschlossenen € 100.000,- für die Sanierung jetzt € 160.000,- vorgesehen sind. In Sachen „Kranebitterhaus“ versteht er natürlich, dass man diesen Posten vorsieht. Es wäre natürlich auch möglich, diese Punkte in ein Nachtragsbudget aufzunehmen. Er geht davon aus, dass der Gemeinderat im Falle der Konkretisierung der Projekte befragt wird. Weiters fällt ihm auf, dass ein Rechtsanwaltsposten in Sachen Agrargemeinschaftsangelegenheiten von € 20.000,- eingeplant ist. Er möchte hierzu wissen, ob diesbezüglich schon eine Notwendigkeit in Sicht ist oder ob es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme handelt. Die Kapellenrenovierung See-Tabland-Zein wurde planmäßig verbucht. Warum wurden die übrigen Subventionen nicht als Wirtschaftsförderung verbucht? Wofür letztes Jahr ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde, wird heuer bereits als fixe Position aufgenommen (Zuschuss an die Almagrargemeinschaften). Dass die Almwirtschaft grundsätzlich förderwürdig ist, ist eher unbestritten. Aber die Gemeinde gibt in beiden Fällen Zuschüsse an Almagrargemeinschaften, die von der Mitgliederzusammensetzung identisch mit den Mitgliedern der Agrargemeinschaft Obermieming (Feldern Alpe) und Agrargemeinschaft Untermieming (Seeben Alpe) ist. Die Agrargemeinschaft Untermieming hat sich nicht durch besondere Kooperationsfähigkeit ausgezeichnet. Die Agrargemeinschaft Obermieming sei auch

eine Agrargemeinschaft, die die Gemeinde in jeder Hinsicht mutwillig behindert und auch „lupft“ (siehe nicht verbuchter Grundverkauf/-tausch hinsichtlich der Gp. 3606/2). Dies seien Dinge, die ihm als Person nicht erlauben, den selben Personen, die die Gemeinde hier „lupfen“ Geld zu geben. Hierfür sieht er keine Veranlassung und auch keine Grund. Davon abgesehen, dass die Agrargemeinschaften im Tal und auch die Mitglieder nicht am „Hungertuch“ nagen. Bemerkenswert sei auch, dass hier Personen bezuschusst werden, die mit der Landwirtschaft schon längst nichts mehr „am Hut haben“, aber immer noch Agrargemeinschaftsmitglieder sind. Daher sind diese Zuschüsse grundsätzlich abzulehnen. Wenn diese Position im Budget erhalten bleiben, dann sei auch das Budget abzulehnen. Grundsätzlich sei es so, dass alle Kosten, die in einer Agrargemeinschaft anfallen, selbstverständlich auch auf die Mitglieder umgelegt werden sollten. Es wird jedoch grundsätzlich nichts umgelegt, deshalb seien dann die Zuschüsse da.

Der Bürgermeister erklärt zur Aussage von GR Ulrich Stern hinsichtlich der vorgesehenen Rechtsanwaltskosten, dass es sich hier um eine reine Vorsichtsmaßnahme handelt. Für jede Stellungnahme, die Rechtsanwalt Dr. Brugger beim Verwaltungsgerichtshof abgegeben muss, wird wahrscheinlich eine Rechnung einlangen. Außerdem könne man die Almagrargemeinschaften nicht mit den anderen Agrargemeinschaften vergleichen. Die Agrargemeinschaft Obermieming hat z. B. die ca. € 40.000,--, welche letztes Jahr im Rechnungsbereich II angeführt waren, an die Gemeinde überwiesen. Es muss außer Streit sein, dass die Almagrargemeinschaften einen Zuschuss benötigen, da diese ansonsten nicht überleben könnten. Jene Agrarmitglieder, die GR Ulrich Stern angesprochen hat, die keine Landwirtschaft mehr betreiben, interessieren die Almen nicht. Es geht nur um die Bauern, die „Gott sei Dank“ ihre Tiere auf die Alm bringen und diese somit erhalten. Bei der Agrargemeinschaft Feldernalpe sind zum Unterschied zur Seeben Alm, für welche € 10.000,-- vorgesehen sind, € 20.000,-- vorgesehen, da hier Gelder investiert werden müssen, damit die Alm wieder aufgesperrt werden kann. Der entsprechende Beschluss wird, nach Vorlage der Jahresrechnung, natürlich der Gemeinderat treffen. Er merkt weiters an, dass sich auch die Agrargemeinschaft Untermieming künftig anstrengen wird müssen, da sie nicht auf der einen Seite alles blockieren könnten und auf der anderen Seite einen Zuschuss erhalten, da es sich ja grundsätzlich um die selben Mitglieder handelt. Diesbezüglich gäbe er GR Ulrich Stern Recht. Aber natürlich müsste es schon im Interesse der Gemeindepolitik sein, dass die Landwirtschaft floriert.

GV Van Staa Benedikt erklärt abschließend zur Aussage von GR Ulrich Stern, dass die Agrargemeinschaften niemanden „lupfen“. Jeder Euro sei niedergeschrieben, was auch im Rahmen der Prüfungen festgestellt werden konnte. Weiters erwähnt er, dass man in einer glücklichen Lage sei, die Almen noch mit Viehbestand „bestücken“ zu können. Bei einer Alm habe es noch nie eine Ausschüttung gegeben. Es seien immer nur Gelder investiert worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-, 2 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR DI. Roland Storf) und 2 Enthaltungen (GR Dr. Josef Rauch, GR Regina Westreicher) den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 7.196.500,00 im ordentlichen Haushalt und einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 950.000,-- im außerordentlichen Haushalt.

Zugleich wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2016 mit folgenden Einnahmen- und Ausgabensummen mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (GR Ulrich Stern, GR DI. Roland Storf, GR Dr. Josef Rauch, GR Regina Westreicher) beschlossen:

Ordentlichen Haushalt:

<i>Jahr 2014</i>	<i>€ 6.365.800,--</i>
<i>Jahr 2015</i>	<i>€ 6.320.700,--</i>
<i>Jahr 2016</i>	<i>€ 6.047.000,--</i>

Außerordentlicher Haushalt:

Jahr 2014-2016 € 0,--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, dass der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ab dem Betrag von € 10.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern ist.

Tagesordnungspunkt 7:

a) Agrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent:

Der Bürgermeister verliest nachfolgendes:

Aufwand Rechnungskreis II:

- Verwaltung Personalaufwand € 793, 93
- Wegbauten, Bringungsanlagen, Erschließung (Regelung 1/3:2/3) €1.632,17 (RK I: 840,82)
- Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben € 345,81
- Bankzinsen, Bankspesen € 233,40 (1/2:1/2)
- Verschiedenes € 128,03

GR Ulrich Stern möchte genauere Informationen zum Punkt 15 „Holzschlägerung und -lieferung“. Als Aufwand sind € 5.805,23 dargestellt, jedoch keinerlei Erträge hieraus. D. h. alle Kosten werden auf die Agrargemeinschaft hineingerechnet (auch die der Teilwaldbesitzer), aber von den Erträgen wird nichts dagegengestellt. Die Teilwaldregelung ist OK, aber dann müssten die Teilwaldbesitzer die Kosten für die Holzschlägerungen auch selber tragen. Wenn die Teilwaldberechtigten selbst nicht mehr in der Lage sind, die Holzschlägerungen durchzuführen und der Auftrag fremdvergeben wird, dann könnten doch die Kosten hier nicht eingerechnet werden. Er möchte weiters festhalten, dass die Vorgangsweise der Gemeindevertreter hinsichtlich der Prüfung der Agrargemeinschaften gesetzwidrig ist. Die Unterlagen wären rechtmäßig dem Überprüfungsausschuss (Gemeindevermögensangelegenheiten) zu übergeben. Er möchte wissen, wie es möglich ist, dass bestimmte Spenden bei der einen Agrargemeinschaft im Rechnungskreis I und bei der anderen im Rechnungskreis II verbucht werden, obwohl es dem selben Zweck dient. Die Gemeindeaufsicht ist grundsätzlich der Ansicht, dass solche Dinge über die Gemeindebuchhaltung zu laufen haben. Er möchte vom Bürgermeister wissen, ob dies über die Gemeindebuchhaltung gelaufen ist. Grundsätzlich ist es nach den Statuten so, dass Spenden keine Angelegenheit einer normalen Wirtschaftsführung der Agrargemeinschaften ist. Bei der Jagdpacht ist natürlich festzuhalten, dass diese eine mehrfach fragwürdige ist. Hier wird zum ersten Mal zumindest rechnerisch die 50:50 Teilung der Jagdpacht realisiert. Aufgrund welchen Umstandes wird diese geteilt? Die 50:50 Teilung der Jagdpacht ist erstens rechtswidrig und weiters habe Herr Walser noch im September darauf aufmerksam gemacht, dass Teilungen nicht denkbar sind.

Der Bürgermeister erklärt zu den Aussagen von GR Stern, dass die Beträge hinsichtlich „Holzschlägerung und -lieferung“ im Rechnungskreis I und nicht II verbucht wurden und somit die Substanznutzung nicht betreffen. Auf die Frage von GR Westreicher Regina hinsichtlich der Regelung für Wegbauten (Instandhaltungen) von 1/3:2/3 führt der Bürgermeister aus, dass man sich auf diesen Schlüssel geeinigt hat, da grundsätzlich alle Wege auch allen Gemeindebürgern zur Verfügung stehen. Diese Einigung wurde im Ausschuss getroffen. Basierend hierauf wurden auch die Beschlüsse im Gemeinderat gefasst (gilt für alle Agrargemeinschaften). Wegneubauten hingegen werden individuell begutachtet und anschließend werden entsprechende Schlüssel festgelegt. Im Gesetz gibt es für die Teilung

zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaften keine Richtlinie. Der Bürgermeister führt zur Frage von GR DI. Storf hinsichtlich des Personalschlüssels aus, dass bis zu einem Betrag von € 1.500,- keine Unterlagen vorgelegt werden müssen. Es wird angenommen, dass alle Arbeiten (Büro etc.) mit diesem Betrag abgedeckt sind. Der Bürgermeister erklärt weiters, dass für den Fall, dass es irgendwann einmal zu einer Entscheidung kommen wird, der Stand der Rücklagen 2008 herangezogen und eine entsprechende Teilung vorgenommen wird. Ob dann noch etwas für die Bauern/Agrarier übrig bleibt, wird sich zeigen. Er führt aus, dass sich die Jagdpachteinnahme grundsätzlich auf € 5.584,77 beläuft. Dieser Betrag wird durch die 292,5024 ha geteilt. Hieraus ergibt sich ein ha-Satz von € 19,09. Davon sind 17 ha unverteilt und 275 ha verteilt. Nach § 40 Abs. 6 wird 50:50 geteilt.

GR Dr. Rauch führt zur obigen Aussage des Bürgermeisters an, dass die gewählte Vorgangsweise der Agrargemeinschaften die Rücklagen mindern. Offensichtlich werde in die Richtung gearbeitet, dass irgendwann keine Rücklagen mehr vorhanden sind. Er erklärt abschließend, dass bestimmte Dinge im Rechnungskreis I aufscheinen, um hierüber keine Rechenschaft ablegen zu müssen.

b) Agrargemeinschaft Untermieming:

Jahresrechnung 2010 und 2011:

Die Jahresrechnungen 2010 und 2011 wurden vom bestellten Sachwalter erstellt.

GV Van Staa fasst zusammen, dass die Agrargemeinschaft Untermieming den Sachwalter selbst bestellt bzw. bestimmt hat. Als der Bescheid eingelangt ist, wurde dieser beeinsprucht, da die Agrargemeinschaft Untermieming den Sachwalter nur für die Erstellung der Jahresrechnungen wollte. Weiterer Bestandteil der Beeinspruchung war auch die Tatsache, dass die Funktionäre der Agrargemeinschaft mittels des besagten Bescheides ihrer Funktion enthoben wurden. Der Sachwalter hat jetzt die vorliegenden Jahresrechnungen der Agrargemeinschaft Untermieming erstellt. Er möchte wissen, wie sich dies in einem schwebenden Verfahren gestaltet?

GR Dr. Rauch Josef verliest nachfolgenden Auszug aus dem Bericht des Sachwalters:

„Im bisher vorliegenden Jahresabschluss wird hinsichtlich der ursprünglichen Buchung von € 17.500,- an Aufwand in RK II bestehen weder Kontobewegungen, noch Belege. Diese Position verblieb völlig unberücksichtigt.“

GR Dr. Rauch führt aus, dass auch der Sachwalter in dieser Angelegenheit nicht durchblickt. Dies sei kein gutes Zeichen.

GR Ulrich Stern berichtet, dass hinsichtlich der Jahresrechnung 2010 und 2011 der Agrargemeinschaft Untermieming wiederum bemerkenswert ist, dass natürlich auch hier wieder die Jagdaufteilung von 50:50 vorgenommen wurde. Dies sei rechtswidrig, da dies erstens vom Sachverwalter auch angesprochen wird und zweitens auch bereits vor Jahren von einem Plateaubürger bestätigt wurde. Man sehe zwar die Einnahmen im Rechnungskreis I, jedoch sehe man in der Buchhaltung nirgends, dass hier Auszahlungen an irgendwem stattgefunden haben.

Der Bürgermeister erklärt auf die Frage von GV Van Staa, dass der Sachwalter bestellt wurde und der Bescheid sofort rechtskräftig wird. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Der Bürgermeister informiert zur Aussage von GR Dr. Rauch, dass hierfür der Sachverwalter da ist, der die Jahresabschlüsse vorbereitet hat.

Beschluss a) + b):

Der Gemeinderat erteilt den nachfolgenden vorliegenden Jahresabrechnungen mit jeweils 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen die Zustimmung:

- *Agrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent: Wirtschaftsjahr 2011*
- *Agrargemeinschaft Untermieming: Wirtschaftsjahre 2010 und 2011*

c)

Der Bürgermeister informiert, dass grundsätzlich vereinbart war, dass die Gemeinde bis Montag eine geänderte Jahresrechnung erhält. Diese ist bis dato nicht eingetroffen bzw. hat die Agrarbehörde für den 05.02.2013 eine Sitzung ausgeschrieben, zu welcher die Organe der Agrargemeinschaft Barwies ins Gemeindeamt Mieming eingeladen wurden und im Rahmen welcher die Wirtschaftsführung, Kassengebarung, Bücher, Belege etc. für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 geprüft wird. Deshalb schlägt der Bürgermeister vor, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und erst dann zu behandeln, wenn die richtigen Zahlen vorliegen.

GR Ulrich Stern möchte wissen, ob hierzu auch der Überprüfungsausschuss eingeladen ist. Er erklärt weiters, dass Herrn Eller sicher auffallen wird, dass die Gemeinde vor einiger Zeit wieder die Dorfplatzpflege beschlossen hat und dass die Agrargemeinschaft Barwies diese durchführt. Jetzt ist jedoch ein Zuschuss von € 3.400,- angeführt. Dies sei natürlich hoch interessant.

Der Bürgermeister informiert, dass es sich um die Sitzung der Agrargemeinschaft mit Thomas Eller handelt. Wenn die Dorfplatzpflege über die Agrargemeinschaft läuft, dann handelt es sich hier für die Agrargemeinschaft um ein 0-Summenspiel (Durchläufer). Für die Gemeinde sei ja nur wichtig, dass der Platz/die Plätze gehegt und gepflegt wird/werden.

Tagesordnungspunkt 8:

a)

GR Dr. Rauch Josef möchte über den Betrieb des Holzeisbichls diskutieren.

GR Thurnwalder Maria erklärt, dass einerseits über die Regelmäßigkeit der Öffnungszeiten und andererseits um den erst späten Start des Betriebes gesprochen werden soll. Weiters merkt sie an, dass das angelegte Schneedepot für die Kinder gefährlich werden könnte.

Der Bürgermeister informiert hierzu, dass der Auftrag an die Gemeindearbeiter folgendermaßen lautet:

Betrieb während der Woche ab 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Betrieb am Wochenende ab 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Für die oben angeführte Regelung wurde jedoch die Einschränkung festgelegt, dass wenn bis 15:00 Uhr kein Skifahrer kommt, dann können die Arbeiter nach Hause gehen. Dann mache es keinen Sinn den Betrieb bis 16:00 Uhr aufrecht zu erhalten. Außerdem sei der Holzeisbichl seit letztem Jahr und heuer noch viel mehr fast nicht mehr von den Skifahrern angenommen worden.

Krabacher Monika erklärt als Zuhörerin, dass sie als Oma betroffen ist und somit auch mehr Einblick hat. In den Weihnachtsferien bis zum 04.01.2013 hat kein Betrieb am Holzeisbichl stattgefunden. Am 03.01.2013 hat sie Thöni Yvonne im Gemeindeamt angerufen und die Mitteilung erhalten, dass lt. Betriebsleiter Holzeis Michael an der Ausstiegsstelle zu wenig Schnee liegt. Krabacher Monika habe dann ersucht, die Ausstiegsstelle mit Schnee wieder zu versehen. Am nächsten Tag konnte der Lift in Betrieb genommen werden. Jetzt gestaltet sich dies so, dass wenn die Gemeindearbeiter keine Zeit haben, läuft der Lift nicht (z. B. letzten Montag, weil Begräbnis war). Viele Mütter nehmen das Angebot nicht mehr wahr, da man nie wüsste, ob der Lift geöffnet ist oder nicht. Zu Zeiten von Holzeis Toni waren immer genügend Kinder da, da man sich auch darauf verlassen hätte können, dass der Lift offen ist. Wenn

genauere Öffnungszeiten fixiert werden würden, dann würden ihrer Meinung nach auch wieder mehr dieses Angebot annehmen. Sie schlägt vor, dass z. B. während der Woche der Lift nur mehr an einem Tag offen ist, dann jedoch fix. Zusätzlich sollte dieser am Wochenende geöffnet sein. Sie erklärt weiters, dass das Schneedepot so angelegt wurde, dass dieses halb in die Piste ragt. Die Kinder rutschen vom Hügel direkt auf das Lifthaus zu. Es kann zu einer Kollision zwischen den Kindern vom Hügel kommen und jene die von Schneedepot rutschen.

GR Westreicher Regina schlägt z. B. vor, dass die Gemeindebewohner in der Dorfzeitung über die fixen Öffnungszeiten informiert werden.

b)

GR Ulrich Stern informiert, dass in der Zeitung abgedruckt war, dass die Gemeinde Rietz dazu verurteilt wurde, ca. € 600.000,- an jene Hausbesitzer zu zahlen, die ihre Häuser auf den ehemaligen Deponiegelände errichtet haben. Er weist in diesen Zusammenhang auf das Gst. 3606/2 hin, welches an Pirktl Franz verkauft bzw. Flächen übertragen (Grundtausch) wurden. Ihn interessiert, wie sich die Gemeinde Mieming diesbezüglich abgesichert hat und ob die Gemeinde in das Vertragsgewerk eingebunden wurde.

Der Bürgermeister informiert, dass in den Vertrag aufgenommen wurde, dass Herrn Pirktl bekannt sei, dass sich auf der besagten Parzelle früher eine Deponie befunden hat und er dies in Kauf nehme. Der Verkauf habe mit dem diesbezüglichen Hinweis stattgefunden. In Rietz hatten die Häuselbauer natürlich keine Kenntnis darüber, dass sich unter ihren Bauparzellen eine ehemalige Deponie befindet. Er erklärt abschließend, dass die Agrargemeinschaft und nicht die Gemeinde Verkäufer ist.

c)

GR Ulrich Stern möchte wissen, ob sich bezüglich der Plattigparzelle schon irgendetwas getan hat.

Der Bürgermeister informiert, dass er vor kurzem den Bescheid erster Instanz erhalten, dass es sich bei der besagten Parzelle um Gemeindevermögen handelt und die diesbezügliche Verhandlung bereits im Jänner stattgefunden hat. Jetzt müsse man abwarten, ob die Agrargemeinschaft diesbezüglich Berufung erhebt.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Die Gemeinderäte: